

Beschlussvorlage 2017/0547



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Frank Städler

Beratung	Datum		
Haupt- und Kulturausschuss	14.11.2017	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	27.11.2017	Entscheidung	öffentlich

Betreff

Entscheidung über die Zulässigkeit des Antrags der Initiative Bürgerbegehren "Für den Erhalt der Grünfläche ("Bolzplatz") Further Straße in ursprünglicher Form und Größe" auf Bürgerentscheid und Durchführung eines weiteren Bürgerentscheids "Für die Errichtung einer Kindertagesstätte am Ende der Further Straße" (Ratsbegehren)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.10.2017 (eingegangen ebenfalls am 26.10.2017) beantragt die Initiative Bürgerbegehren „Für den Erhalt der Grünfläche („Bolzplatz“) Further Straße in ursprünglicher Form und Größe“ erneut die Durchführung eines Bürgerentscheides gemäß Art. 18a Bayerische Gemeindeordnung (GO) mit folgender Fragestellung:

Sind Sie dafür, dass die als „Bolzplatz“ bekannte Grünfläche am Ende der Further Straße in ursprünglicher Form und Größe erhalten bleibt?

Dem Antragsschreiben lagen 80 Unterschriftenlistenblätter bei.

Der Marktgemeinderat hat unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats, nach Einreichung des Bürgerbegehrens über dessen Zulässigkeit zu entscheiden (Art. 18a Abs. 8 GO).

Die Prüfung des Antrags und der Unterschriftenlisten ergab, dass das Bürgerbegehren die formellen und materiellen Voraussetzungen des Art. 18a GO erfüllt und somit zulässig ist.

Das Bürgerbegehren muss in Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern von mindestens 10 v.H. der wahlberechtigten Gemeindebürger unterschrieben sein. Laut angelegtem Bürgerverzeichnis vom 26.10.2017 wären dies **591 Unterschriften**.

Die Überprüfung der eingereichten Unterschriftenblätter ergab folgendes Ergebnis:

ungültige Unterschriften:	16
davon leer	0
nicht eindeutig identifizierbar	0
nicht im Bürgerverzeichnis	13
sonstige ungültige	3
gültige Unterschriften:	784

Die erforderliche Anzahl der Unterstützungsunterschriften wurde somit erreicht.

Nachdem das Bürgerbegehren in seiner Fragestellung allein auf den Erhalt der Grünfläche (Bolzplatz) in bisheriger Form und Größe abzielt und darin das eigentliche Kernthema „Errichtung einer Kindertagesstätte“ keinerlei Berücksichtigung findet, schlägt die Verwaltung dem Marktgemeinderat vor, ein zusätzliches Ratsbegehren zu initiieren. Die Fragestellung könnte entsprechend dem vormaligen Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Wähler Schwanstetten wie folgt lauten:

Sind Sie für den Bau einer Kindertagesstätte am Ende der Further Straße in Leerstetten und die Verlegung des Bolzplatzes um ca. 50 Meter in Richtung Norden?

Bei zwei parallel stattfindenden Bürgerentscheiden mit den zuvor aufgeführten Fragestellungen wäre im Falle, dass beide Entscheide mehrheitlich mit „Ja“ beantwortet werden würden, ein nicht miteinander zu vereinbarendes Ergebnis herbeigeführt (Grünfläche soll bleiben und KiTa soll gebaut werden). Somit bedarf es zusätzlich noch folgender Stichfrage:

Die Fragen bei Bürgerentscheid 1 und 2 könnten in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise von den Bürgern mehrheitlich mit „Ja“ beantwortet werden. Welche Entscheidung soll dann gelten?

Unter Einhaltung der notwendigen Fristen und Berücksichtigung der notwendigen Vorlaufzeit für die Erstellung und Beschaffung der Abstimmungsunterlagen wird vonseiten der Verwaltung als Termin für die Durchführung der Bürgerentscheide Sonntag, der 18.02.2018 vorgeschlagen.

Vorschlag zum Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat beschließt, den Antrag auf Bürgerentscheid der Initiative Bürgerbegehren „Für den Erhalt der Grünfläche („Bolzplatz“) Further Straße in ursprünglicher Form und Größe“ mit der Fragestellung:

Sind Sie dafür, dass die als „Bolzplatz“ bekannte Grünfläche am Ende der Further Straße in ursprünglicher Form und Größe erhalten bleibt?

für zulässig zu erklären.

2. Gleichzeitig beschließt der Marktgemeinderat die Durchführung eines weiteren Bürgerentscheids mit der Fragestellung:

Sind Sie für den Bau einer Kindertagesstätte am Ende der Further Straße in Leerstetten und die Verlegung des Bolzplatzes um ca. 50 Meter in Richtung Norden?

3. Der/Die Bürgerentscheid/e werden am Sonntag, den 18.02.2018 durchgeführt.

Anlagen:

Antrag auf Bürgerentscheid